

Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

25. Änderung des Beschlusses über den Erlass des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte vom 23. März 1999

vom 28. September 2021

Das Departement Bau und Umwelt

gestützt auf Art. 32c Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, Art. 5 der Eidg. Altlastenverordnung und Art. 34 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz

beschliesst:

Änderung des Status gemäss Altlastenverordnung (AltIV).

Beim Kataster der belasteten Standorte wird bei den unten erwähnten Standorten der Status gemäss Art. 8 Abs. 2c AltIV angepasst und eine Neuaufnahme vorgenommen.

Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Glarus 25. Änderung vom 27. August 2021.

Statusänderung

Ortsteil	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen-Nr.	Aufnahme	Status vorher	Status neu
Schwanden	27'211	ehemalige Deponie Ginzen	1341	26. März 1999	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten	belasteter Standort, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig

Neuaufnahme

Ortsteil	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen-Nr.	Aufnahme	
Ennenda	07'511	Mattstrasse	1419	27. August 2021	Neuaufnahme

Grundlage: *Entscheid des Departementes Bau und Umwelt vom 27. August 2021 (rechtskräftig und nicht öffentlich).*

Für das Departement


Kaspar Becker
Regierungsrat